



**Antrag auf Förderung im Rahmen der
Förderrichtlinie zur Entsiegelung von Grundstücken
und Nutzung von Niederschlagswasser
der Ortsgemeinde Neuerkirch
vom 01.01.2023**

Angaben der / des Antragstellers	
Name, Vorname	Telefonnummer, E-Mail Adresse
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Angaben zum Förderobjekt	
Ich / Wir beantragen die Förderung für (Zutreffendes bitte ankreuzen):	
<input type="checkbox"/>	die teilweise Entsiegelung eines Grundstückes
<input type="checkbox"/>	die vollständige Entsiegelung eines Grundstückes
<input type="checkbox"/>	die Neuanschaffung eines Regenspeichers/einer Regentonne
<input type="checkbox"/>	die Maßnahmen zur Nutzung von Niederschlagswasser im Haushalt für die Toilettenspülung
Standort des angeschafften Objektes / Ort der Fördermaßnahme:	
Bei Entsiegelung: Größe der zu fördernden Fläche (m ²):	
Das Förderobjekt/die Fördermaßnahme ist in Betrieb seit:	
Das Förderobjekt soll voraussichtlich in Betrieb genommen werden am:	

Unterlagen	
Bitte reichen Sie mit dem Antrag folgende Unterlagen ein:	
<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungskopien • Zahlungsnachweis (Kopie Quittung oder Bankauszug) • Falls erforderlich: Nachweis über ordnungsgemäße Entsorgung durch Fachfirma 	

Raum für Mitteilungen oder Beschreibung der Maßnahme:

Anlage 1

Bankverbindung	
Die Fördermittel sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:	
Name, Vorname	Geldinstitut
IBAN	BIC

Persönliche Erklärung	
<p>Hiermit erkläre ich,</p> <ul style="list-style-type: none">• dass ich die in der Richtlinie zur Förderung der Entsiegelung von Grundstücken und Nutzung von Niederschlagswasser der Ortsgemeinde Neuerkirch getroffenen Regelungen anerkenne,• meine Einwilligung, dass der Ortsbürgermeister oder einer von der Ortsgemeinde Neuerkirch bestellten Sachverständiger Zutritt zum Grundstück und Förderobjekt gestattet wird,• alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben,• dass ich / wir die geförderten Objekte / Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie der Ortsgemeinde Neuerkirch einsetzen / betreiben. <p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none">• kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermittel besteht,• die Fördermittel unter dem Vorbehalt gewährt werden, dass im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung entsprechende Mittel zur Verfügung stehen,• Fördermittel erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme sowie deren Prüfung durch den Ortsbürgermeister oder gegebenenfalls einen durch die Ortsgemeinde Neuerkirch bestellten Sachverständigen ausgezahlt werden,• Die Fördermittel widerrufen werden können,• Bei einem Verstoß gegen die Förderrichtlinien die Förderung auch zurückgefordert werden kann.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift/en aller Eigentümer/innen

Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Eingang bei Ortsgemeinde:
Folgende Unterlagen wurden nachgefordert:
Eingang der Ergänzungsunterlagen: